



LEITLINIEN DER BERLINER SENIORENPOLITIK

Zugehörigkeit und Teilhabe der
Generation 60plus in Berlin

BERLIN



INHALTSVERZEICHNIS

Grußwort der Senatorin	3
Einführung: Förderung von Zugehörigkeit und Teilhabe der Generation 60plus	4
Heterogenität der Generation 60plus	4
Berliner Seniorenpolitik	5
Struktur der neuen Leitlinien	5
Leitlinien zur Förderung von Zugehörigkeit und Teilhabe	6
Leitlinien und Handlungsfelder der Berliner Seniorenpolitik	8
Leitlinie 1 - Förderung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe	8
Leitlinie 2 - Förderung der gleichberechtigten und vielfältigen Teilhabe	9
Leitlinie 3 - Schaffung der räumlichen Bedingungen für Teilhabe	10
Leitlinie 4 - Schaffung der gesundheitlichen und pflegerischen Bedingungen für Teilhabe	11

GRUSSWORT DER SENATORIN

Liebe Berlinerinnen und Berliner, liebe Seniorinnen und Senioren,

die Bevölkerung Berlins verändert sich; der Anteil älterer Menschen wächst kontinuierlich. Nach § 2 des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes ist Seniorin oder Senior, wer das 60. Lebensjahr vollendet hat. Doch was versteht man unter der Seniorin oder dem Senior?

Den Senior oder die Seniorin gibt es nicht. Seniorinnen und Senioren haben eine weit gefächerte Altersstruktur - von 60 bis zu hochbetagten Menschen. Sie alle haben eine eigene Lebenswelt, mit unterschiedlichen Vorstellungen, einer verschiedenen Herkunft und damit auch verschiedenen Erfahrungen. Diesen Schatz an vielfältigen Erfahrungen bringen viele Seniorinnen und Senioren in diese Gesellschaft ein und wir alle profitieren davon.

Eine Politik für ältere Menschen muss eine Politik mit Älteren sein. Dazu gehört auch, dass Sie, die Berliner Seniorinnen und Senioren, sich mit Ihrem Wissen und Potenzial aktiv in Ihrem Bezirk und im Land einbringen.

Die Berliner Seniorenpolitik muss die Vielfalt an Lebensformen und Bedürfnissen der Generation 60plus berücksichtigen. Unser Ziel ist es, die Bedin-



©Reto Klar FU NKE Foto Services

gungen für eine umfassende Teilhabe zu schaffen und ältere Menschen dabei zu unterstützen, ein eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft zu führen.

Die hier vorgelegten Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik lösen die im Jahr 2013 vom Berliner Senat beschlossenen Leitlinien ab. Sie formulieren politische Ziele und benennen Handlungsfelder für Politik und Verwaltung. Durch die Zusammenfassung von Themenfeldern sollen Querschnittsthemen besser berücksichtigt und die Zusammenarbeit der Ressorts untereinander ausgebaut werden.

Ein Maßnahmenkatalog ergänzt die Leitlinien. Diese Maßnahmen werden in regelmäßigen Abständen geprüft und aktualisiert, neue Maßnahmen werden formuliert. In diesen Prozess sind Sie, die Generation 60plus, partizipativ einzubeziehen.

Ich lade Sie daher herzlich ein, sich einzumischen und dazu beizutragen, dass gutes Altern in Berlin möglich ist. Hierfür werden wir Bewährtes fortsetzen und bei Bedarf neue Wege gehen. Lassen Sie uns diese Aufgabe gemeinsam bewältigen!

Ihre
ELKE BREITENBACH
 Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales

Einführung: Förderung von Zugehörigkeit und Teilhabe der Generation 60plus

Im Jahr 2013, als die bisherigen Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik vom Berliner Senat beschlossen wurden, lag die Anzahl der über 60-Jährigen bei 870.304 Personen¹. Ende 2019, nur sechs Jahre später, zählte Berlin bereits 931.615 Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet hatten.² Laut der Bevölkerungsprognose für Berlin und seine Bezirke 2018 - 2030 wird sich dieser Prozess in den kommenden Jahren fortsetzen. Trotz der Zuwanderung junger Menschen wird das Durchschnittsalter insgesamt in Berlin steigen, was auf die überproportionale Zunahme der Einwohnerinnen und Einwohner in den höheren Altersgruppen zurückzuführen ist³. Diese demografischen Entwicklungen der nächsten Jahre machen es notwendig, die am 20.08.2013 beschlossenen 17 „Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik 2013“ weiterzuentwickeln.

HETEROGENITÄT DER GENERATION 60PLUS

Die Bevölkerung Berlins wird nicht nur immer älter, sie wird zunehmend heterogener. Es gibt nicht mehr das *eine* Altersbild, sondern eine Vielzahl von Altersbildern.

So nimmt etwa der Anteil der älteren Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte kontinuierlich zu. Berlin ist zudem Regenbogenhauptstadt. Die Stadt hat eine der größten Communities von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und

intergeschlechtlichen (LSBTI) Menschen in Europa.

Die Zahl der Menschen mit Behinderung steigt kontinuierlich an. Zum einen, erreichen auf Grund des medizinischen Fortschritts immer mehr Menschen, die seit der Geburt oder seit einer frühen Lebensphase mit einer Behinderung leben, das dritte Lebensalter. Zum anderen nimmt die Wahrscheinlichkeit einer Behinderung im Alter deutlich zu.

Berlin ist Hauptstadt der Singlehaushalte in Deutschland. Etliche Menschen, die alleine leben, fühlen sich oft einsam. Hinzu kommt, dass laut Mikrozensus von 2018, die Armutsgefährdungsquote bei der Altersgruppe ab 65 Jahren bei 11,9 % lag. Im Verhältnis zu der Gesamtbevölkerung (16,5%) ist das Armutsrisiko älterer Menschen derzeit noch unter dem Durchschnitt. Jedoch wird sich das Armutsrisiko für die älteren Bevölkerungsgruppen aufgrund geringer Löhne, Teilzeitbeschäftigungen und unterbrochener Erwerbsbiografien in den kommenden Jahren erhöhen. Schon heute gibt es bei der Generation 60plus eine große Angst vor einer möglichen Armut im Alter.

Darüber hinaus wurde durch die Corona-Pandemie ab März 2020 deutlich, welchen Stellenwert die Digitalisierung in unserer Zeit hat. Es zeigte sich, dass es viele ältere Menschen in Berlin gibt, die ausgezeichnet mit modernen Medien umge-

¹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Statistischer Bericht. A I 5 - hj 2 / 19. Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31. Dezember 2019, Grunddaten, S. 4.

² Ebenda.

³ Vgl.: <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/bevoelkerungsprognose/>, letzter Zugriff am 04.05.2020.

hen und so trotz Ausgangsbeschränkungen am gesellschaftlichen Leben digital partizipieren konnten. Zugleich gibt es aber auch diejenigen Älteren, die sich von der Schnelligkeit des technischen Fortschritts abgehängt fühlen.

BERLINER SENIORENPOLITIK

In Berlin hat die Politik für und mit der Generation 60plus sowie die Zusammenarbeit der Politik und Verwaltung mit den Seniorenmitwirkungsgremien eine lange Tradition. Das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz vom 22. Mai 2006, welches zuletzt 2016 geändert wurde, zielt gemäß § 1 darauf ab „die aktive Beteiligung der Berliner Seniorinnen und Senioren am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben zu fördern, die Erfahrungen und Fähigkeiten zu nutzen, die Beziehungen zwischen den Generationen zu verbessern, die Solidargemeinschaft weiterzuentwickeln sowie den Prozess des Älterwerdens in Würde und ohne Diskriminierung unter aktiver Eigenbeteiligung der Berliner Seniorinnen und Senioren zu gewährleisten“. Entsprechend des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes wurden die Berliner Seniorenmitwirkungsgremien daher eingeladen, aktiv an den neuen Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik und insbesondere bei der Entwicklung von bedarfsgerechten Maßnahmen mitzuwirken.

STRUKTUR DER NEUEN LEITLINIEN

Die neuen Leitlinien greifen das oben genannte Ziel des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes auf. Sie sollen eine Richtschnur geben, um einerseits ältere Menschen in Berlin zu befähigen, ein eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft zu führen und andererseits die Bedingungen für umfassende Teilhabe schaffen.

Mit der Fokussierung auf vier Leitlinien wird ein größeres Gewicht und eine bessere Sichtbarkeit der Hauptanliegen angestrebt, wodurch die Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der eigentlichen Inhalte leichter erreicht werden. Durch die neue Strukturierung der Leitlinien wird eine stärkere Selbstverpflichtung, Flexibilität und Transparenz der einzelnen Leitlinien und Maßnahmen angestrebt. Trotz der Begrenzung auf vier Leitlinien werden alle Themen, die bislang durch einzelne Leitlinien abgebildet waren, weiterhin berücksichtigt. Um neueren Entwicklungen gerecht zu werden, wurden zudem die Themen „Digitalisierung“ und „Sicherheit“ in die Handlungsfelder der Leitlinien aufgenommen.

Die bedeutendste strukturelle Veränderung der neuen Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik ist die formale Trennung der

vier Leitlinien von konkreten Maßnahmen. Die Entkopplung von Leitlinien und Maßnahmen verfolgt das Ziel, für größere Themenfelder den politischen Rahmen und eine allgemeine politische Zielsetzung zu formulieren. Auf Grundlage der Leitlinien sollen sich einzelne Ressorts zu konkret messbaren Maßnahmen verpflichten. Alle Maßnahmen finden sich in einem Maßnahmenkatalog wieder, der im Gegensatz zu den übergeordneten Leitlinien in regelmäßigen Abständen in einem partizipativen Prozess geprüft, geändert und erweitert wird. Hierbei werden die zuständigen Ressorts, die Bezirke und die Seniorenmitwirkungsstellen beteiligt.

Eine weitere wichtige strukturelle Veränderung ist die Verankerung von bislang zum Beispiel zielgruppenspezifisch ausgerichteten Leitlinien in den Querschnitt der Leitlinien. Dies gewährleistet, dass insbesondere unterrepräsentierte Personengruppen wie Seniorinnen und Senioren mit Behinderungen, mit Migrationshintergrund oder LSBTI in mehreren Handlungsfeldern Beachtung finden. Jede der Leitlinien muss alle Seniorinnen und Senioren Berlins im Blick haben und sie bei der Umsetzung von Maßnahmen gleichermaßen

zielgruppengerecht und intersektional adressieren. Neben der neuen Struktur der Leitlinien ist der partizipative Prozess hinsichtlich der Maßnahmenentwicklung eine zentrale Erneuerung dieses politischen Instrumentes, welches von vielen Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft positiv bewertet wird. Durch den Einbezug der Seniorenmitwirkungsstellen und der Bezirke bei der Maßnahmenformulierung können besser aktuelle, bedarfsgerechte und wohnortnahe Maßnahmen formuliert werden. Zudem wird eine klare Zuständigkeit formuliert.

Gemäß der neuen Struktur der Leitlinien sind die jeweiligen Ressorts für die übergeordneten Leitlinien sowie die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich. Der Monitoring-Prozess zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter anderem durch eine jährliche Fachtagung, welche einen Themenschwerpunkt hat und von der für Seniorenpolitik zuständigen Senatsverwaltung gemeinsam mit dem Landesseniorenbeirat Berlin organisiert wird. Darüber hinaus werden die für die Maßnahmen zuständigen Senatsverwaltungen auf ihren Internetseiten kontinuierlich zur Umsetzung der Maßnahmen berichten.

LEITLINIEN ZUR FÖRDERUNG VON ZUGEHÖRIGKEIT UND TEILHABE

Über den vier Leitlinien steht das Leitmotiv der Zugehörigkeit und Teilhabe der Generation 60plus. Es soll den Blick darauf richten, wie Zugehörigkeit durch erfahrbare Wertschätzung des oder der Einzelnen erreicht werden kann. Zudem wird eine Politik der Befähigung zur Teilhabe angestrebt, in der jeder eigenverantwortlich am gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Leben mit den dazugehörigen Institutionen und Einrichtungen partizipieren kann.

Bereits im siebten Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland wurden Ältere nicht nur als Menschen verstanden, die Unterstützung und Versorgung benötigen, sondern als Personengruppe, die auch für andere sorgen und sie unterstützen kann. Dieser Unterschiedlichkeit des Alterns mit seinen individuellen Stärken und Schwächen wollen die neuen seniorenpolitischen Berliner Leitlinien Rechnung tragen.

Nicht nur aus intersektionaler Perspektive heraus bestehen zwischen den vier Leitlinien viele Schnittstellen, denen unter anderem mit der Implementierung von Themen im Querschnitt Rechnung getragen wird. Um die Selbstbestimmtheit und Zugehörigkeit im Alter aller Seniorinnen und Senioren zu gewährleisten, bedarf es des klaren Umsetzungswillens der Ressorts und einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Die Leitlinien sollen den Austausch der Ressorts untereinander sowie zu den Bezirksamtern und Seniorenmitwirkungsgremien ausbauen und fördern.

Die vorliegenden Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik haben demnach zum Ziel, durch eine neue Strukturierung der Leitlinien, der Trennung von Leitlinien und konkreten Maßnahmen, transparent, adressatengerecht und nachvollziehbar die bestmöglichen Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu schaffen, damit Zugehörigkeit und Teilhabe im Alter im Land Berlin erreicht werden können.

Leitlinien und Handlungsfelder der Berliner Seniorenpolitik

Leitlinie 1 – Förderung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe

Jeder ältere Mensch in Berlin kann sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens engagieren, beteiligen und einbringen.

Unter dieser Leitlinie finden sich folgende Handlungsfelder:

- Die Berliner Seniorinnen und Senioren sollen sich nach eigenen Wünschen und Fähigkeiten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens engagieren können. Hierfür bedarf es des Erhalts und des Ausbaus der fördernden Infrastruktur sowie einer Würdigung und Anerkennung des geleisteten Engagements.
- Die Generation 60plus soll sich politisch in die Stadtgesellschaft einbringen können. Durch zielgruppenspezifische Schulungsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit ist die politische Partizipation älterer Menschen in Berlin zu fördern, um unter anderem eine größere Vielfalt in den Seniorenmitwirkungsgremien und eine höhere Beteiligung an den Seniorenvertretungswahlen zu erreichen.
- Jeder ältere Mensch soll die Chance haben, lebenslang zu lernen und sich weiter zu bilden. Seniorinnen und Senioren sollen zudem befähigt werden, an der digitalisierenden Gesellschaft gleichberechtigt zu partizipieren. Volkshochschulen sind gut besuchte Orte der intergenerativen Begegnung, an denen sich viele ältere Menschen aufhalten. Die Volkshochschulen bieten zahlreiche intergenerative sowie seniorengerechte Inhalte und Angebote an, die stetig bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- Darüber hinaus muss die Möglichkeit für Seniorinnen und Senioren bestehen, am kulturellen Leben der Stadt aktiv partizipieren zu können. Hierfür bedarf es finanzieller und methodischer Erleichterungen beim Zugang zu Eintrittskarten und der barrierefreien Gestaltung der Angebote.

Leitlinie 2 - Förderung der gleichberechtigten und vielfältigen Teilhabe

Der Zugang zu Teilhabechancen ist so gleichberechtigt und vielfältig gestaltet, dass Altern in großer Diversität möglich ist und gefördert wird.

Unter dieser Leitlinie finden sich folgende Handlungsfelder:

- Unabhängig der Herkunft, Kultur, Religion, Behinderung, sexuellen Identität, des Geschlechts oder Einkommens sollen Bedingungen für eine diskriminierungsfreie Ermöglichung von Teilhabe und gesellschaftlicher Zugehörigkeit für ältere Menschen in Berlin geschaffen werden.
- Hierfür bedarf es einer Sensibilisierung durch Beratungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der unterschiedlichen Formen von Diskriminierung.
- Die Teilhabechancen unterrepräsentierter Gruppen müssen verstärkt und altersgerechte Zugangsbedingungen zu allen gesellschaftlichen Lebensbereichen gefördert werden, um das Zugehörigkeitsgefühl der Generation 60plus zur Stadtgesellschaft zu stärken.
- Für noch erwerbsfähige Seniorinnen und Senioren stellt der Zugang zum Arbeitsmarkt ein zentrales Element der Teilhabe dar. Die berufliche Qualifizierung und Beschäftigung Älterer mit dem Ziel des Verbleibs oder Wiedereinstiegs in Arbeit ist zu fördern.
- Darüber hinaus sollen adressatengerechte Informationen, Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie leistungsfähige Koordinierungs- und Netzwerkstrukturen für Personen mit Einwanderungsgeschichte, LSBTI, Menschen mit Behinderung, Menschen mit geringem Einkommen und weiterer unterrepräsentierter Gruppen in allen Bereichen etabliert werden.
- In den Pflege- und Altenhilfestrukturen sollen die Belange von LSBTI, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Behinderung besser berücksichtigt und in diesem Zusammenhang der Zugang zu bedarfsgerechter und diskriminierungsfreier Versorgung ausgebaut werden.

Leitlinie 3 – Schaffung der räumlichen Bedingungen für Teilhabe

Durch Instrumente der Stadtentwicklung sind die Bedingungen für eine vielfältige und gleichberechtigte Wahrung von Teilhabechancen älterer Menschen geschaffen.

Unter dieser Leitlinie finden sich folgende Handlungsfelder:

- Durch altersgerechte Planung von Verkehrsinfrastrukturen können Seniorinnen und Senioren am Stadtleben teilhaben. Hierfür bedarf es des barrierefreien Ausbaus der Verkehrsinfrastrukturen, der Förderung des Fuß- und des Radverkehrs sowie der Ausweitung der Unterstützungsangebote für mobilitätseingeschränkte ältere Menschen.
- Für die Teilhabe älterer Menschen sind die räumlichen Bedingungen zu schaffen. Dies beinhaltet den Erhalt und den Ausbau vielfältiger, altersgerechter Wohnformen und die Sicherstellung eines altengerechten Wohnumfeldes.
- Ältere Menschen sollen sich sicher im öffentlichen Raum und in ihrem Wohnumfeld fühlen. Hierfür sollen die Interessen der Seniorinnen und Senioren im Bereich der Prävention stärker berücksichtigt werden.
- Ältere Personen sollen befähigt und unterstützt werden, in einer digitalisierenden Gesellschaft gleichberechtigt partizipieren zu können. Neben der digitalen Informationsvermittlung soll parallel der analoge Weg der Wissensvermittlung fortgeführt werden.

Leitlinie 4 – Schaffung der gesundheitlichen und pflegerischen Bedingungen für Teilhabe

Durch die Schaffung der gesundheitlichen und pflegerischen Infrastruktur wird es älteren Menschen ermöglicht, in Würde zu altern, sich als zugehöriger Teil der Stadtgesellschaft zu fühlen und ein selbstständiges und selbstverantwortliches Leben zu führen.

Unter dieser Leitlinie finden sich folgende Handlungsfelder:

- Berliner Seniorinnen und Senioren sollen die Chance auf Teilhabe am Aktivi sport bis ins hohe Alter haben. Bei der Entwicklung von Sport- und Bewegungsangeboten soll die Generation 60plus stärker beteiligt und der Zugang zu Informationen über Sport- und Bewegungsangeboten erleichtert werden.
- Aufgrund qualitativ hochwertiger Informationen, Beratung, Betreuung und Versorgung ist eine gute gesundheitliche Infrastruktur im Land Berlin zu schaffen. Hierfür bedarf es beispielsweise der Förderung des Themas Sturzprävention bei Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum.
- Durch Beratungsangebote, Informationen und Qualifizierungen ist die psychische Gesundheit älterer Menschen zu fördern.
- Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sollen fachlich qualifizierte Unterstützung erhalten. Hierfür ist es erforderlich, den Fachkräftemangel in der Pflege zu bekämpfen und ambulante Pflegestrukturen zu stärken.
- Schwerstkranke und sterbende Menschen sollen gut betreut und versorgt werden. Zur Gewährleistung einer hohen Versorgungsqualität und Versorgungskontinuität werden Vorsorge, Bildung, Vernetzung, Koordination und Fachaustausch gefördert.



**Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. (030) 90 28-0

pressestelle@senias.berlin.de

©SenIAS

Stand 08/2021